

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0005/05	04.01.2005
zum/zur		
F0232/04		
Bezeichnung		
Unterbringung ARGE zu Hartz IV		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		18.01.2005

Zur Frage 1

Ist dem Oberbürgermeister der finanzielle Aufwand zur Unterbringung der Arge-Mitarbeiter/innen im City-Carré bekannt? Wenn ja, wie beziffert er sich?

Die Drucksache 0617/04 – Umsetzung Hartz IV in der Landeshauptstadt Magdeburg beinhaltet neben dem Aufgaben- und Errichtungsvertrag, Gesellschaftervertrag auch den Finanzierungsplan und die Struktur. Die Drucksache war Behandlungsgegenstand im Stadtrat.

Im Finanzierungsplan sind die Mietkosten detailliert ausgewiesen mit einem Jahresbetrag von 933.360 €. Die Investitionen sind nur für das Jahr 2005 vorgesehen und im Rahmen der Anschubfinanzierung durch die Agentur finanziert worden. Die Ausstattung des Jobcenter Arge Magdeburg GmbH erfolgte ohne finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg. Lediglich 20 Arbeitsplatzausstattungen aus dem Altbestand des Amtes 50 wurden zur Verfügung gestellt. Transport und Aufbau wurde durch die Agentur finanziert und organisiert.

Zu Frage 2

Welchen Einfluss hatte die Stadt auf die Kostenminimierung bei der Unterbringung und wie hat die Stadt dies genutzt.

Der Abschluss des Mietvertrages erfolgte durch die Agentur, die Stadt ist nicht Mieter des Objektes. Insofern war eine Einflussnahme auf Kosten für Miete nicht gegeben. Vertraglich ist eine maximale Beteiligung an der der Arge entstehenden Sachkosten von 20% (wahrscheinlicher Anteil der kommunalen Aufgaben) geregelt, der Anteil unterliegt der tatsächlichen Überprüfung Mitte 2005.

Ein geeignetes Objekt zu günstigeren Konditionen, für das eine ebenso schnelle Umgestaltung nach den Anforderungen an ein Jobcenter möglich gewesen wäre, stand nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich der detaillierten Aufstellung der Kosten in der Arge verweise ich auf die Anlagen der Drucksache 0617/04.

Bröcker

